

Hinweise zum Schutz personenbezogener Daten (Geschäftskunden)

Dieses Dokument enthält eine allgemeine Beschreibung der von POST im Rahmen der Erfüllung von Verträgen mit ihren Geschäftskunden vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten sowie der Pflichten der Parteien beim Schutz personenbezogener Daten.

EINLEITUNG

POST misst der Privatsphäre natürlicher Personen große Bedeutung bei und ist sich deren Bedeutung für ihre Kunden bewusst. POST ist daher bemüht sicherzustellen, dass ihre Kunden die vom Unternehmen angebotenen Dienste mit vollem Vertrauen nutzen können. Dazu werden insbesondere ihre Daten transparent und unter strikter Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften sowie unter Beachtung der persönlichen Anweisungen der Kunden verarbeitet.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Die in dem vorliegenden Merkblatt verwendeten nicht definierten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden von POST Telecom zugewiesen wurde. Die in der Verordnung (EU) 2016/679 definierten Begriffe, die in dem vorliegenden Merkblatt verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie in der genannten Verordnung. Das Merkblatt kann zusätzliche spezifische Definitionen enthalten. In diesem Fall gelten für das Merkblatt die folgenden besonderen Begriffsbestimmungen:

„**Gesetz**“: sämtliche Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften, die im Großherzogtum Luxemburg gelten und den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten betreffen, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (EU-Verordnung 2016/679 – „**DSGVO**“).

„**POST**“: POST Telecom S.A., eine Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht mit Sitz in 1, rue Emile Bian, L-1235 Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B43290.

„**Spezifische Beschreibung**“: die Darstellung der von POST im Zusammenhang mit jedem vom Kunden genutzten Produkt und/oder Service vorgenommenen Verarbeitungsvorgänge, für die POST als Auftragsverarbeiter und der Kunde als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO zu betrachten ist, und die in einem Vertrag, besonderen Bedingungen, Begleitdokumenten, einem Anmeldeformular oder einem anderen Dokument niedergelegt sind.

POST ALS FÜR DIE VERARBEITUNG VERANTWORTLICHER

POST handelt in ihrer Eigenschaft als Anbieter von Telekommunikations- und/oder elektronischen Kommunikationsdiensten als Verantwortlicher („*Data Controller*“) für jede Verarbeitung personenbezogener Daten, die notwendig ist, um die **Dienstleistungen, die direkt mit ihrem Status als Betreiber verbunden sind**, korrekt auszuführen, **einschließlich der Bereitstellung von Festnetz- oder Mobiltelefonleitungen, Internetdiensten und Netzanschlüssen**. Dazu gehören:

- Verarbeitungsvorgänge, deren Zweck im Traffic-Management und in der Fakturierung im Zusammenhang mit ihren Telekommunikations- und/oder elektronischen Kommunikationsdiensten besteht
- Verarbeitungstätigkeiten, die in direktem Zusammenhang mit dem Customer-Relationship-Management im Rahmen der Vertragserfüllung stehen:
 - Bearbeitung von Kundenanfragen
 - Pre-Sales-Management und Bearbeitung von Angeboten für Kunden
 - Vertrags- und Kundenbetreuungsmanagement
 - Bearbeitung von Kundenaufträgen
 - Management der Datenübertragbarkeit zwischen Betreibern für den Kunden
 - Fakturierungsmanagement und Bearbeitung von Kundenzahlungen
 - Bearbeitung von Beschwerden und Kundensupport
- Verarbeitungstätigkeiten, die auf einer rechtlichen Verpflichtung von POST beruhen:
 - Management von Prozessen zur Überprüfung der Kundenidentität, sofern relevant (*KYC – Know Your Customer*)

- sowie damit verbundene Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen des berechtigten Interesses von POST:
 - Management von Direktmarketingkampagnen und gezielter Werbung für die Kunden
 - Kundenzufriedenheitsmanagement und -kontrolle
 - Mahnwesen und Beitreibung von Forderungen gegenüber Kunden
 - Prüfung der Bonität der Kunden und Betrugsrisikomanagement
 - Verwaltung von Tätigkeitsberichten und Nutzungsstatistiken, Qualitätsmanagement und Leistungsbewertung von Services
 - Überwachung der Infrastruktur, Qualitäts- und Leistungskontrolle für die Services, Überwachung des Datenverkehrs
 - Management der physischen Sicherheit von Sachen und Personen (Videoüberwachung, physische Zugangskontrolle)
 - Verwaltung der Sicherheit von IT- und Kommunikationsinfrastrukturen, Diensten und Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass POST nicht als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter der in der elektronischen Kommunikation selbst enthaltenen personenbezogenen Daten angesehen wird. Die Person, von der die elektronische Kommunikation ausgeht, ist als der Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in der von ihr übertragenen Kommunikation anzusehen. POST wird in diesem Fall als Vermittler zwischen dem Initiator und dem Empfänger der elektronischen Kommunikation betrachtet.

POST ALS AUFTRAGSVERARBEITER

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Die folgenden Klauseln gelten nur für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch POST im Zusammenhang mit einem vom Kunden im Rahmen des Vertrags erworbenen Produkt und/oder Service, bei dem POST als Auftragsverarbeiter (im Sinne der DSGVO) und der Kunde als Verantwortlicher (im Sinne der DSGVO) handelt, und insbesondere, um Dienstleistungen zu erbringen, die nicht direkt mit ihrem Status als Betreiber verbunden sind. Dies **schließt somit Festnetz- und Mobiltelefondienste, die Bereitstellung von Internetdiensten und Netzanschlüssen** aus. Die Verarbeitungstätigkeiten sind in der spezifischen Beschreibung jedes vom Kunden erworbenen Produkts und/oder Service beschrieben.

Die folgenden Klauseln dieses Merkblatts sollen sicherstellen, dass sowohl der Kunde als auch POST die Bestimmungen von Art. 28 Abs. 3 und 4 DSGVO einhalten, sie stellen die Anweisungen des Kunden dar.

2. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist als Verantwortlicher in erster Linie dafür verantwortlich, die Rechtmäßigkeit der POST anvertrauten Verarbeitungstätigkeiten zu gewährleisten. Folglich ist der Kunde zu Folgendem verpflichtet:

- (i) Schaffung einer angemessenen Rechtsgrundlage für sämtliche der POST anvertrauten Verarbeitungstätigkeiten;
- (ii) Übermittlung klarer und hinreichend dokumentierter Anweisungen zu den durchzuführenden Verarbeitungsvorgängen;
- (iii) Dokumentation der Verarbeitungstätigkeiten und Führen eines Registers darüber unter seiner Verantwortung, sowie jede andere relevante Dokumentation, mit der er die Einhaltung dieser Klauseln belegen kann;
- (iv) Ergreifung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, um einen angemessenen Schutz der personenbezogenen Daten zu gewährleisten, wobei der Kunde die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung sowie das Risiko, dass die persönlichen Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen beeinträchtigt werden könnten, berücksichtigen muss; diese Maßnahmen müssen gegebenenfalls überprüft und aktualisiert werden;
- (v) Achtung der Rechte der betroffenen Personen;
- (vi) Benachrichtigung der zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls der betroffenen Personen über Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen;
- (vii) Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung, sofern erforderlich.

3. Pflichten von POST

POST verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Anweisung des Kunden, es sei denn, POST ist nach geltendem Recht dazu verpflichtet. In diesem Fall informiert POST den Kunden vor der Verarbeitung über diese rechtliche Verpflichtung, außer POST ist dies aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses gesetzlich untersagt.

Wenn POST der Meinung ist, dass eine Anweisung des Kunden eine Rechtsverletzung darstellt, so teilt POST dies dem Kunden unverzüglich mit.

POST behält sich das Recht vor, die Ausführung zusätzlicher dokumentierter Anweisungen des Kunden in Rechnung zu stellen, die nicht unbedingt notwendig sind, um dem Gesetz zu entsprechen.

3.1. Einschränkung des Zwecks

POST verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zu den spezifischen Zwecken der Verarbeitung, wie sie in der spezifischen Beschreibung der vom Kunden erworbenen Produkte und/oder Services festgelegt sind, es sei denn, der Kunde erteilt klare und dokumentierte zusätzliche Anweisungen.

3.2. Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

POST verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich für die in der spezifischen Beschreibung der vom Kunden erworbenen Produkte und/oder Services festgelegte Dauer, es sei denn, der Kunde erteilt klare und dokumentierte zusätzliche Anweisungen.

3.3. Sicherheit der Verarbeitung

POST ergreift geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein angemessenes Sicherheitsniveau für personenbezogene Daten zu gewährleisten, die von POST für Rechnung des Kunden verarbeitet werden. Die von POST getroffenen Sicherheitsvorkehrungen zielen darauf ab, personenbezogene Daten vor Sicherheitsverletzungen zu schützen, die versehentlich oder unrechtmäßig zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung personenbezogener Daten oder zum unbefugten Zugriff auf diese Daten führen. Das Dokument, in dem die organisatorischen und technischen Sicherheitsvorkehrungen von POST zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten beschrieben sind, ist unter www.post.lu/conditions abrufbar.

Das implementierte Sicherheitsniveau hängt von der jeweiligen Verarbeitung personenbezogener Daten ab. Es ist der Art, dem Umfang, dem Kontext und den Zwecken der Verarbeitung, den Arten der verarbeiteten Daten sowie den ermittelten Risiken für die betroffenen Personen angemessen. Dieses Sicherheitsniveau berücksichtigt auch den Wissensstand und die Kosten der Umsetzung. Die für den Kontext der durchgeführten Verarbeitungsvorgänge spezifischen Sicherheitsvorkehrungen sind in der spezifischen Beschreibung jedes vom Kunden erworbenen Produkts und/oder Service angegeben.

POST verpflichtet sich, die Angemessenheit der Sicherheitsmaßnahmen im Hinblick auf die Risiken regelmäßig neu zu bewerten.

POST verpflichtet sich, den Kunden im Falle wesentlicher Änderungen der Sicherheitsmaßnahmen, die sich negativ auf die Sicherheit der Verarbeitung auswirken, im Voraus zu benachrichtigen, um dem Kunden die Möglichkeit zu geben, aus objektiv gerechtfertigten Gründen innerhalb der mitgeteilten Frist gegen solche Änderungen Einspruch zu erheben. Legt der Kunde keinen Widerspruch ein, kann POST die mitgeteilten Änderungen der Sicherheitsmaßnahmen vornehmen.

POST stellt sicher, dass alle ihre Mitarbeiter, die Zugang zu den personenbezogenen Daten des Kunden haben, Geheimhaltungspflichten unterliegen.

POST gewährt den Zugang zu personenbezogenen Daten, die für Rechnung des Kunden verarbeitet werden, nur den unter ihrer Aufsicht handelnden Mitarbeitern, die diese Daten für die ordnungsgemäße Erfüllung, Bearbeitung oder Abwicklung des Vertrags unbedingt benötigen.

POST ist darüber hinaus nach ISO 27001 für ihr Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) zertifiziert, was den hohen Reifegrad der Management- und Betriebsprozesse ihrer Infrastruktur für die Bereitstellung von Managed Services (lokal oder in der Cloud) sowie aller Support-Prozesse für die Bereitstellung dieser Services für ihre Kunden belegt. Die ISO27001-Zertifizierung belegt die Expertise von POST in diesem Bereich und bietet den Kunden ein hohes Maß an Sicherheit für ihre Managed Services, sowie hohe Garantien für die Standardisierung der Managementprozesse von POST.

3.4. Sensible Daten

POST verarbeitet keine sensiblen Daten im Sinne von Art. 9 und 10 DSGVO, es sei denn, es liegt eine klare und dokumentierte zusätzliche Anweisung des Kunden vor. Der Kunde muss in diesem Fall POST mitteilen, welche spezifischen Beschränkungen und/oder zusätzlichen Garantien für die Verarbeitung dieser Datenkategorien gelten sollen, wobei es POST freisteht, diese zu akzeptieren oder abzulehnen und diese ggf. gegen eine zusätzliche Gebühr zu akzeptieren.

3.5. Dokumentation und Compliance

POST stellt dem Kunden auf Anfrage alle Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um im Rahmen des Vertrags die Einhaltung der Verpflichtungen, die POST als Auftragsverarbeiter durch diese Klauseln auferlegt werden, nachzuweisen.

Auf Anfrage des Kunden erlaubt POST in angemessenen Abständen, d. h. höchstens alle zwei Jahre oder bei Vorliegen konkreter Hinweise auf eine Nichtkonformität, die Durchführung von Audits der Verarbeitungstätigkeiten, die im Rahmen des Vertrags von POST als Auftragsverarbeiter durchgeführt werden, und wirkt dabei mit. Bei der Erwägung, in Verbindung mit der Compliance von POST um Auskünfte zu ersuchen oder einen Audit durchzuführen, berücksichtigt der Kunde, welche relevanten Zertifizierungen POST zum Zeitpunkt seines Ersuchens besitzt (wie z. B. die ISO 27001-Zertifizierung), um festzustellen, ob ein Ersuchen von Auskünften oder ein Audit tatsächlich erforderlich ist.

Der Kunde kann entscheiden, ob er den Audit selbst durchführt oder einen unabhängigen Auditor beauftragt. Im letzteren Fall muss der Kunde vor dem Audit-Ersuchen:

- POST mitteilen, welcher unabhängige Auditor den Audit durchführen soll, wobei POST innerhalb einer (1) Kalenderwoche aus angemessenen Gründen Einspruch gegen die Beauftragung einlegen kann, und
- dafür sorgen, dass der unabhängige Auditor eine Geheimhaltungsverpflichtung unterzeichnet.

Audits können auch Kontrollen in den Räumlichkeiten von POST umfassen; dies muss mindestens einen (1) Monat vorher angekündigt werden; unbeschadet dessen, kann eine Aufsichtsbehörde eine kürzere Frist festsetzen. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen von Kontrollen:

- die Sicherheit der Räumlichkeiten von POST zu gewährleisten sowie alle internen Verfahren oder Richtlinien von POST zu beachten,
- das Risiko einer Störung der Aktivitäten von POST zu minimieren.

Die Kosten für Audits und Kontrollen werden vom Kunden getragen.

3.6. Rückgriff auf Unterauftragsverarbeiter

POST besitzt die allgemeine Genehmigung des Kunden, bestimmte Vorgänge zur Verarbeitung personenbezogener Daten, die POST für Rechnung des Kunden in Erfüllung des Vertrags durchführt, an Unterauftragsverarbeiter auszulagern. Hierzu wird eine Liste der Unterauftragsverarbeiter erstellt, die Teil der spezifischen Beschreibung der vom Kunden erworbenen Produkte und/oder Services ist.

POST informiert den Kunden über jede geplante Änderung dieser Liste mindestens dreißig (30) Kalendertage im Voraus schriftlich. Möchte der Kunde dem Wechsel eines Unterauftragsverarbeiters widersprechen, muss er POST spätestens dreißig (30) Tage, nachdem er darüber informiert wurde, über seinen ordnungsgemäß begründeten Widerspruch in Kenntnis setzen. Legt der Kunde innerhalb der vorgenannten Frist keinen Widerspruch ein, gilt der Wechsel des Unterauftragsverarbeiters als vom Kunden akzeptiert.

Wenn POST Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Datenverarbeitungsvorgänge im Rahmen der Erfüllung des Vertrags beauftragt, stellt POST sicher, dass die Unterauftragsverarbeiter eine vertragliche Vereinbarung unterzeichnen, mit der ihnen die gleichen Datenschutzpflichten auferlegt werden wie POST gemäß diesen Klauseln.

Auf Verlangen des Kunden stellt POST eine Kopie der mit den Unterauftragsverarbeitern geschlossenen Verträge zur Verfügung. Vor der Weiterleitung einer Kopie an den Kunden behält sich POST das Recht vor, bestimmte darin enthaltene Angaben unkenntlich zu machen, um Geschäftsgeheimnisse oder bestimmte vertrauliche Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, zu schützen.

POST ist gegenüber dem Kunden in vollem Umfang verantwortlich für die Erfüllung der Pflichten ihrer Unterauftragsverarbeiter zum Schutz personenbezogener Daten und informiert den Kunden über jede Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten durch ihre Unterauftragsverarbeiter.

3.7. Übertragungen ins Ausland

POST gibt personenbezogene Daten, die POST als Auftragsverarbeiter verarbeitet, nicht an einen Empfänger außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) weiter. Dies gilt auch für die Gewährung des Zugangs zu diesen Daten, es sei denn, in der spezifischen Beschreibung eines vom Kunden erworbenen Produkts und/oder Service ist etwas anderes vorgesehen.

Der Kunde als der für die Verarbeitung Verantwortliche stimmt für den Fall, dass POST einen Unterauftragsverarbeiter gemäß Klausel 3.6 mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (für Rechnung des Kunden) beauftragt und diese Verarbeitungstätigkeiten eine Übertragung personenbezogener Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) beinhalten, zu, dass POST und der Unterauftragsverarbeiter diese Übertragung mit den von der Europäischen Kommission angenommenen Standardvertragsklauseln regeln.

3.8. Unterstützung des Kunden

POST informiert den Kunden unverzüglich über alle Anfragen, die sie direkt von den von der vertragsgegenständlichen Verarbeitung betroffenen Personen erhalten hat. POST kommt solchen Anfragen nicht nach, außer der Kunde erteilt POST eine klare und dokumentierte Anweisung, dies zu tun.

Je nach Art der durchgeführten Verarbeitungsvorgänge und der ihr zur Verfügung gestellten Informationen unterstützt POST den Kunden bei der Erfüllung seiner Pflicht, auf Anfragen von betroffenen Personen bei der Ausübung ihrer Rechte zu reagieren. POST behält sich die Möglichkeit vor, dem Kunden diese Unterstützung in Rechnung zu stellen.

POST unterstützt den Kunden darüber hinaus je nach Art der durchgeführten Verarbeitungsvorgänge und der ihr zur Verfügung gestellten Informationen angemessen bei der Erfüllung seiner nachstehend aufgeführten sonstigen Pflichten:

- Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung, wenn die Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen natürlichen Personen darstellt,
- Konsultation der zuständigen Aufsichtsbehörde vor der Verarbeitung, wenn eine Datenschutz-Folgenabschätzung ergibt, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko darstellen würde, wenn der Kunde keine Maßnahmen zur Minderung dieses Risikos ergreift,
- unverzügliche Benachrichtigung der Kunden, wenn POST davon Kenntnis erlangt, dass die von ihr verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind,
- Gewährleistung eines den ermittelten Risiken angemessenen Sicherheitsniveaus für personenbezogene Daten.

POST behält sich das Recht vor, dem Kunden die oben beschriebene Unterstützung in Rechnung zu stellen.

Die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, mit denen POST verpflichtet ist, den Kunden bei der Umsetzung dieser Klausel zu unterstützen, sowie der Umfang und das Ausmaß der erforderlichen Unterstützung sind in dem Dokument aufgeführt, das die Sicherheitsmaßnahmen von POST zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten beschreibt und unter www.post.lu/conditions abrufbar ist.

3.9. Benachrichtigung im Falle von Datenschutzverletzungen

3.9.1. Benachrichtigung in Bezug auf die vom Kunden verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten in Verbindung mit den vom Kunden im Rahmen des Vertrags verarbeiteten Daten verpflichtet sich POST, mit dem Kunden zu kooperieren und ihn zu unterstützen, damit er seinen Pflichten nachkommen kann, d. h. (i) Meldung der Verletzung an die zuständige Aufsichtsbehörde und (ii) Information der betroffenen Personen über die Datenschutzverletzung.

Zu diesem Zweck verpflichtet sich POST, angemessene Unterstützung bei der Beschaffung der folgenden Informationen zu leisten, die zwingend in der Mitteilung an den Kunden enthalten sein müssen:

- Eine Beschreibung der Art der Daten, die von der Verletzung betroffen sind.
- Falls möglich, die Kategorien und die ungefähre Anzahl der Personen, die von der Verletzung betroffen sind, sowie die Kategorien und die ungefähre Anzahl der betroffenen Datensätze.
- Die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung.
- Die Maßnahmen, die vom Kunden ergriffen wurden oder vorgeschlagen werden, um die Verletzung zu beheben und/oder ihre möglichen negativen Folgen abzumildern.

Wenn es POST nicht möglich ist, dem Kunden alle diese Informationen sofort zur Verfügung zu stellen, enthält die erste Benachrichtigung die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen. Sobald die übrigen Informationen verfügbar sind, werden sie ihm schnellstmöglich mitgeteilt.

3.9.2. Benachrichtigung in Bezug auf die von POST verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den von POST für Rechnung des Kunden im Rahmen des Vertrags verarbeiteten Daten verpflichtet sich POST, den Kunden schnellstmöglich nach Kenntnisnahme zu benachrichtigen. Diese Mitteilung enthält mindestens:

- Eine Beschreibung der Art der festgestellten Verletzung.
- Sofern möglich, die Kategorien und die ungefähre Anzahl der von der Verletzung betroffenen Personen und der betroffenen Datensätze mit personenbezogenen Daten.
- Kontaktdaten eines Ansprechpartners bei POST, bei dem der Kunde weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten erhalten kann.
- Die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung.
- Die Maßnahmen, die von POST ergriffen wurden oder vorgeschlagen werden, um die Verletzung zu beheben und/oder ihre möglichen negativen Folgen abzumildern.

Wenn es POST nicht möglich ist, dem Kunden alle diese Informationen sofort zur Verfügung zu stellen, enthält die erste Benachrichtigung die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen. Sobald die übrigen Informationen verfügbar sind, werden sie ihm schnellstmöglich mitgeteilt.

3.10. Haftung

Gemäß Art. 82 DSGVO haftet POST nur für ihren Anteil an der Verantwortung für die Entstehung des durch die Verarbeitung verursachten Schadens und unter der Voraussetzung, dass POST die in der DSGVO festgelegten Pflichten, die speziell den Auftragsverarbeitern obliegen, nicht eingehalten hat oder dass POST abweichend oder entgegen den rechtmäßigen Anweisungen des Kunden gehandelt hat. Sofern die Parteien keine Einigung über den Anteil der Verantwortung der Parteien erzielen, beauftragen die Parteien einen anerkannten Sachverständigen mit entsprechender Expertise (z. B. in den Bereichen IT, Sicherheit und Datenschutz) auf Kosten des Kunden mit der Ermittlung dieses Anteils.

3.11. Nichteinhaltung der Klauseln und Kündigung

Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, zu kündigen, wenn:

- (i) POST schwerwiegend oder anhaltend gegen diese Klauseln oder ihre Pflichten als Auftragsverarbeiter gemäß DSGVO verstößt und eine Abmahnung innerhalb eines (1) Monats nach ihrer Zustellung erfolglos geblieben ist,
- (ii) POST einer verbindlichen Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder der zuständigen Aufsichtsbehörde in Bezug auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln oder der DSGVO nach einer erfolglosen Abmahnung innerhalb eines (1) Monats nach ihrer Zustellung nicht nachkommt.

POST ist berechtigt, den Vertrag, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, zu kündigen, wenn der Kunde, nachdem er darüber informiert wurde, dass seine Anweisungen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten einen Verstoß gegen das Gesetz darstellen, darauf besteht, dass die Anweisungen befolgt werden.

Nach einer Kündigung des Vertrags verpflichtet sich POST nach Wahl des Kunden:

- (i) alle für Rechnung des Kunden verarbeiteten personenbezogenen Daten endgültig zu löschen und dem Kunden gegenüber zu bescheinigen, dass POST diese Löschung vorgenommen hat, oder
- (ii) alle personenbezogenen Daten an den Kunden zurückzugeben und die bei POST vorhandenen Kopien zu vernichten, außer es ist gesetzlich eine längere Aufbewahrung vorgeschrieben.

POST stellt weiterhin sicher, dass die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten als Auftragsverarbeiter bis zur Löschung oder Rückgabe der personenbezogenen Daten gewährleistet ist.